



- Neuregelung zum häuslichen Arbeitszimmer -

Am 28.10.2010 hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2010 die Neuregelung der Abzugsmöglichkeiten für ein häusliches Arbeitszimmer beschlossen.

Bereits im Rahmen unserer Sonderinformation vom 05.08.2010 haben wir darauf hingewiesen, dass die bisherigen Regelungen zum Arbeitszimmer ab 2007 vom BVerfG als verfassungswidrig angesehen werden, da Aufwendungen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten nur noch sehr eingeschränkt steuerlich geltend gemacht werden konnten.

Nach Auffassung des BVerfG müssen Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer auch dann steuerlich abziehbar sein, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (BVerfG, Beschluss v. 6.7.2010 - 2 BvL 13/09).

Aufgrund dieser Vorgaben durch das BVerfG und der jetzt beschlossenen Neuregelung können – **rückwirkend ab dem Veranlagungsjahr 2007** – Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer bis zu einer Höhe von 1.250 Euro abgezogen werden, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die Beschränkung der Höhe nach gilt nicht, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet (siehe hierzu auch die Pressemitteilung des BMF vom 03.11.2010, www.bundesfinanzministerium.de).

Es können daher Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer (**rückwirkend**) ab dem Veranlagungsjahr 2007 geltend gemacht werden, sofern die Voraussetzungen nach der Neuregelung gegeben sind und eine Änderung verfahrensrechtlich noch möglich ist.

Verfasser: Dr. Joachim Thalheimer
Rechtsanwalt, Dipl. Finanzwirt FH

**Ihre Ansprechpartner:**

Barbara Gayer
Rechtsanwältin und Steuerberaterin
gayer@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Wolfgang Löhr
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
loehr@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 170 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de

